



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 27. Januar 2005

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Flughafen Düsseldorf GmbH	3
2.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 10. Dezember 2004; Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde	3
2.2 Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung	4
3. Bebauungsplan Nr. 240, Meerbusch-Büderich, Gartenstadt Meerer Busch/Ahornstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	4
4. Bebauungsplan Nr. 269, Meerbusch-Osterath, Sondergebiet für Windenergieanlagen	5
4.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3(2) BauGB	5
4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	6
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Stadion; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	7
6. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Bau GB	8
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg; Einleitungsbeschluss gemäß § 12 (2) BauGB	8
8. Zustimmung zu Vereinbarungen zur Übernahme planerischer Leistungen	9
8.1 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer	9
8.2 Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer	9
9. Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg; Anordnung einer Umlegung	9
10. Sonderpädagogische Förderung an weiterführenden Schulen (SEK I) in Meerbusch	10
11. II. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003	12
12. III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen vom 26. Oktober 1983	12
13. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2004	13
14. Anfragen	13
15. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	13
16. Termin der nächsten Sitzung	13
17. Verschiedenes	13
17.1 Südostasien-Hilfe	13

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Damblon, Hoppe, Jung, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Stüttgen, van Vreden, Wartchow, Wehrspohn und Wienands,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes (bis TOP 17) und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jünkerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Gabernig, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter ,

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack,

Beigeordneter Mattner-Stellmann,

Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,

Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StOVR Fox

Service Recht: LRD Westerlage

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 3: StOVR Krügel

Es fehlen:

die Ratsherren Becker, Jürgens (CDU) und Meyer-Ricks (FDP)

Schriftführerin

StVD Mielke-Westerlage

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Flughafen Düsseldorf GmbH

2.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 10. Dezember 2004; Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 10. Dezember 2004 Beschwerde einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler erklärt, die Verwaltung habe gehofft, über die Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster vom 10. Dezember 2004 zur Abweisung der Klage der Städte Meerbusch und Ratingen, sowie der 15 Privatkläger zur Betriebsgenehmigung vom 21. September 2000 zu Aussagen hinsichtlich des Antrages der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 13. 10. 2004 auf Erweiterung der Betriebsregelung zu kommen. Leider erhalte die seit dem 12. Januar 2005 vorliegende Urteilsbegründung hierzu keine direkt verwendbaren Aussagen. Gleichwohl habe der 20. Senat in einigen Punkten seine Haltung zum Ausdruck gebracht. Dies betreffe die Bereiche der Weiterentwicklung im Urlaubsverkehr, für die eine Notwendigkeit nicht gesehen werde, die gesundheitlichen Belastungen und Störungen, sowie die nachhaltige Verschlechterung des Wohnumfeldes. Auch wenn diese Punkte insgesamt nicht zur Ablehnung der streitigen Betriebsgenehmigung geführt hätten, habe sich das Gericht in diesen Punkten deutlich positioniert. Hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen des Angerlandvergleiches habe das Gericht die Auffassung vertreten, dass dieser deutlich mehr Flugbewegungen als die bisherige Genehmigung hergebe. Dieser Auffassung könne keinesfalls gefolgt werden, zumal eine solche Auslegung negative Folgen für die nunmehr vorliegende Betriebsgenehmigung habe. Darüber hinaus erhalte die Urteilsbegründung weitere Punkte, die nicht der hiesigen Rechtsauffassung entsprächen.

Gegen das Urteil habe das Gericht die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Hiergegen könne die Stadt eine Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. Aufgrund dieser könne dann das Bundesverwaltungsgericht die Revision doch zulassen. Voraussetzungen einer solchen Nichtzulassungsbeschwerde sei entweder ein Verfahrensfehler, die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit, oder eine Abweisung des Oberverwaltungsgerichtes von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes oder Bundesverfassungsgerichtes. Insofern sei ein sehr hoher Level anzulegen und die Darlegung dieser Voraussetzungen schwierig. Zumal auch andere Kläger diesen Versuch unternehmen wollten empfehle er dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen.

Ratsherr Jung sowie Ratsfrauen Wellhausen und Niederdelmann sprechen sich namens ihrer Fraktionen für den Verwaltungsvorschlag aus.

2.2 Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 13.10.2004 auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung für eine neue Betriebsregelung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) insgesamt abzulehnen und die als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Stellungnahme nach Bedarf noch bis zum Ende der Abgabefrist im Sinne dieses Beschlusses zu bearbeiten bzw. zu ergänzen.

Der Rat begrüßt es ausdrücklich, wenn auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durch Einlegung von Einsprüchen gegen die beantragte Betriebsregelung ihren Protest zu einer weiteren Ausweitung des Fluglärms zum Ausdruck bringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

LRD Westerlage erläutert ausführlich die dem Rat im Entwurf vorliegende Stellungnahme gegen den Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 13. Oktober 2004 auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung für eine neue Betriebsregelung sowie die Haltung der Stadt zum Antrag des Flughafens auf sofortige Vollziehung.

Im Anschluss sprechen sich Vertreter aller Fraktionen für einen energischen Widerstand gegen die beantragte Betriebsregelung aus und danken der Verwaltung und den Bürgerinitiativen für die geleistete Arbeit. Bürgermeister Spindler erklärt, dass die Initiativen durch ihre Arbeit wirksame Instrumentarien geschaffen hätten, die nunmehr im gemeinsamen Kampf gegen den Fluglärm genutzt werden könnten. Er würde es darüber hinaus begrüßen, wenn der Rat ein Votum abgeben würde, mit dem auch die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert würden, möglichst zahlreich Einspruch gegen die weitere Ausweitung des Fluglärms einzulegen. Dadurch bekäme die zwischenzeitlich gebildete Front zahlreicher Gemeinden weiteres Gewicht. Auch der Kreistag habe in seiner gestrigen Sitzung einen einstimmigen Beschluss gegen die beantragte Genehmigung gefasst.

3. **Bebauungsplan Nr. 240, Meerbusch-Büderich, Gartenstadt Meerer Busch/Ahornstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

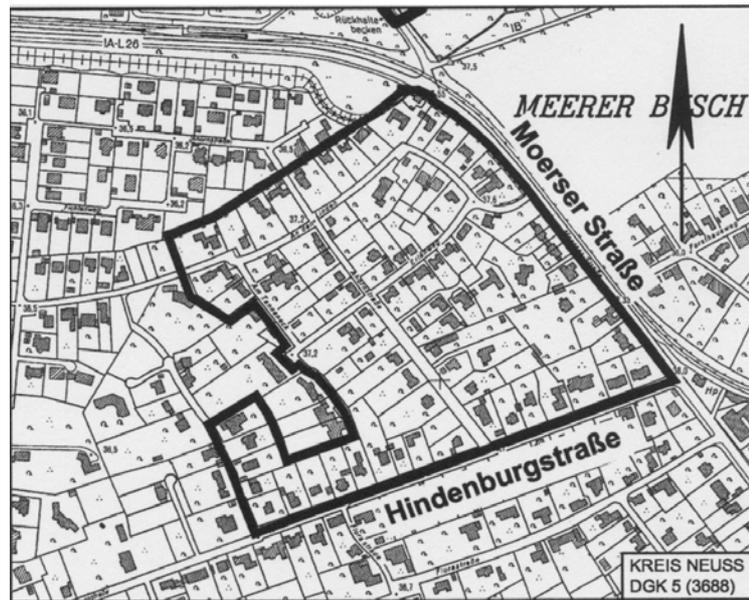
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 240, Meerbusch-Büderich, Gartenstadt Meererbusch, Ahornstraße als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644)

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Süden von der Nordgrenze der Flurstücke Nr. 91, Gemarkung Büderich, Flur 48 und Nr. 324, Gemarkung Büderich, Flur 2 (Hindenburgstraße),
- im Osten von der Westgrenze der Moerser Straße, Gemarkung Büderich, Flur 2
- im Norden von den südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 347, Nr. 409, Nr. 408, Nr. 407, Nr. 406, Nr. 405, Nr. 404 und Nr. 4, Flur 2, Gemarkung Büderich, Flur 2
- im Westen von den Ostgrenzen der Flurstücke Nr. 132, Nr. 167, Nr. 168, Nr. 227, Nr. 55 Nr. 206 (tlw.), Nr. 140, Nr. 141 und die Ost- und Südgrenze des Flurstücks Nr. 144, sowie die Ostgrenzen der Flurstücke Nr. 158, Nr. 159, Nr. 106, Gemarkung Büderich, Flur 2,

und ist durch die zeichnerische Festsetzung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan geometrisch eindeutig definiert.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 151, Meerbusch-Büderich, Gartenstadt Meererbusch, Ahornstraße außer Kraft.

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung unter Hinzufügung der in den Abwägungen vom 18. November 2004 (Offenlage) und vom 25. Januar 2005 (erneute Offenlage) vorgebrachten Anregungen als Entscheidungsbegründungen gem. § 9 (8) BauGB beschlossen. Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 18. November 2004 und vom 25. Januar 2005 vor.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

4. Bebauungsplan Nr. 269, Meerbusch-Osterath, Sondergebiet für Windenergieanlagen

Ratsherr Hoppe nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

4.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3(2) BauGB

Bürgermeister Spindler erläutert die dem Rat in der Sitzung vorgelegte Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Rat zieht gem. § 1 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung die Entscheidung an sich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat stellt fest:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 269, Meerbusch-Osterath, Sondergebiet für Windenergieanlagen, hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 9. Dezember 2004 bis einschließlich 11. Januar 2005 öffentlich ausgelegt.

In Ergänzung seines Beitritts zu den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 25. Januar 2005 über die eingegangenen Anregungen entscheidet der Rat der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

6. Wehrbereichsverwaltung West Schreiben vom 4. Jan. 2005

Den Anregungen (Bedenken) wird nicht gefolgt.

Begründung:

Es wird festgestellt, dass keine Begründung der vorgebrachten Bedenken innerhalb der gesetzten Nachfrist eingegangen ist. Die Nachfrist war angemessen.

Eine Beeinträchtigung flugmilitärischer Belange ist nicht erkennbar.

Das Plangebiet liegt weder im flugtechnischen oder flugrechtlichen Einzugsbereich eines Militärflughafens noch innerhalb eines Tieffluggebietes. Insbesondere im Hinblick auf zwei, in nahezu unmittelbarer Nachbarschaft auf Willicher Stadtgebiet auf Grund der dortigen Bauleitplanung genehmigte, gebaute und in Betrieb befindliche Windenergieanlagen einer Größe, wie sie nach dem vorliegenden Bebauungsplan maximal zulässig wären, ist keinerlei Störung oder Beeinträchtigung militärischer Flüge zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

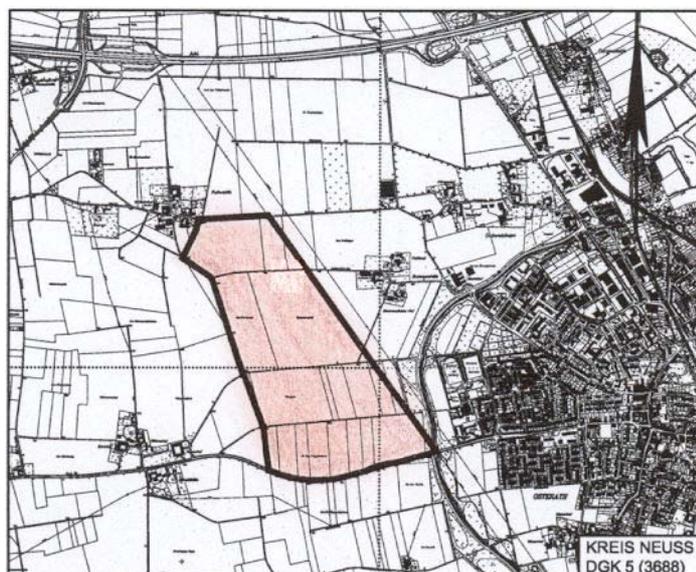
4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 269, Meerbusch-Osterath, Sondergebiet für Windenergieanlagen als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst ein Gebiet zwischen dem Band der Hochspannungsleitungen westlich des Stadtteiles Osterath im Osten, der L 26/Willicher Straße im Süden, der Stadtgrenze im Westen, sowie dem Wirtschaftsweg „Fellerhöfe“ im Norden und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung – unter Hinzufügung der Abwägung der vorgebrachten Anregungen – als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen. Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 25. Januar 2005 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 211 C außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

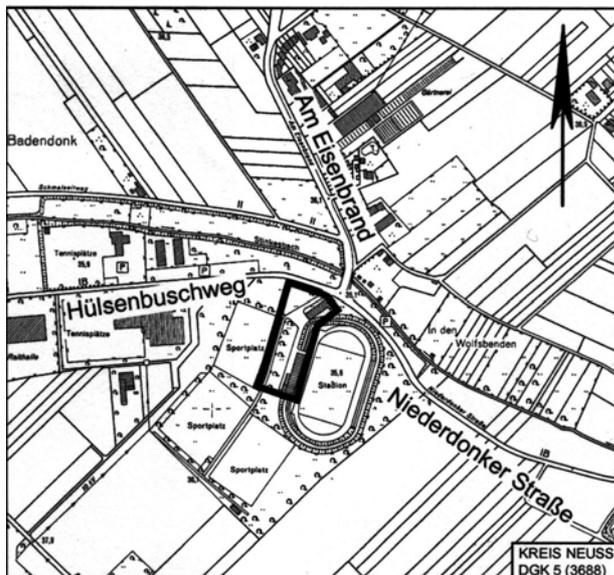
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Stadion; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 A in Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Stadion einschließlich der Änderung auf Grund vorgebrachter Anregungen als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstücks 146 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen. Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 25. Januar 2005 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

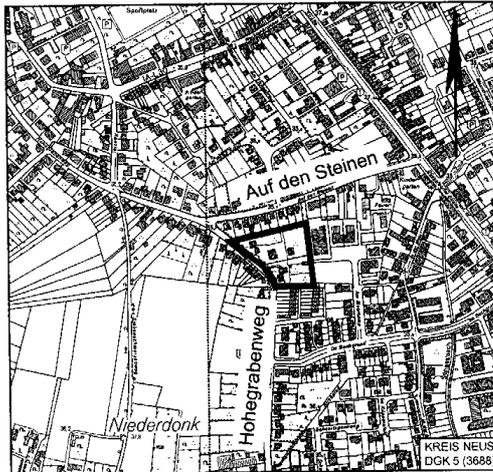
6. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Bau GB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 (1) und Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Grundstücke Nr. 194, Nr. 195, und Nr. 101, Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

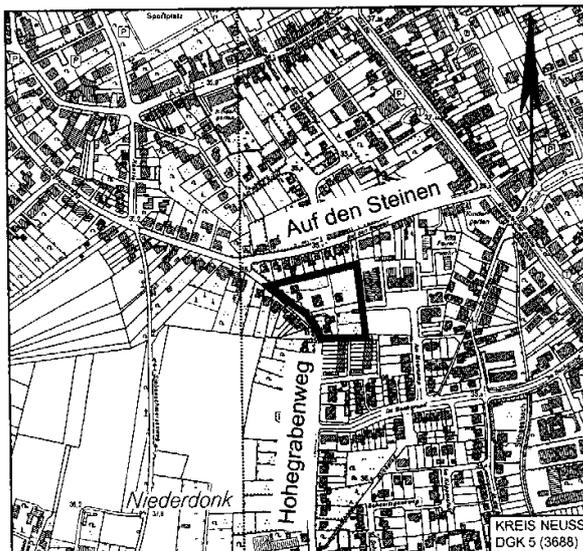
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg; Einleitungsbeschluss gemäß § 12 (2) BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Nr. 194, Nr. 195, und Nr. 101, Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Zustimmung zu Vereinbarungen zur Übernahme planerischer Leistungen

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

8.1 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

8.2 Bebauungsplan Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Vereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Meerbusch-Büderich, Haus Meer in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

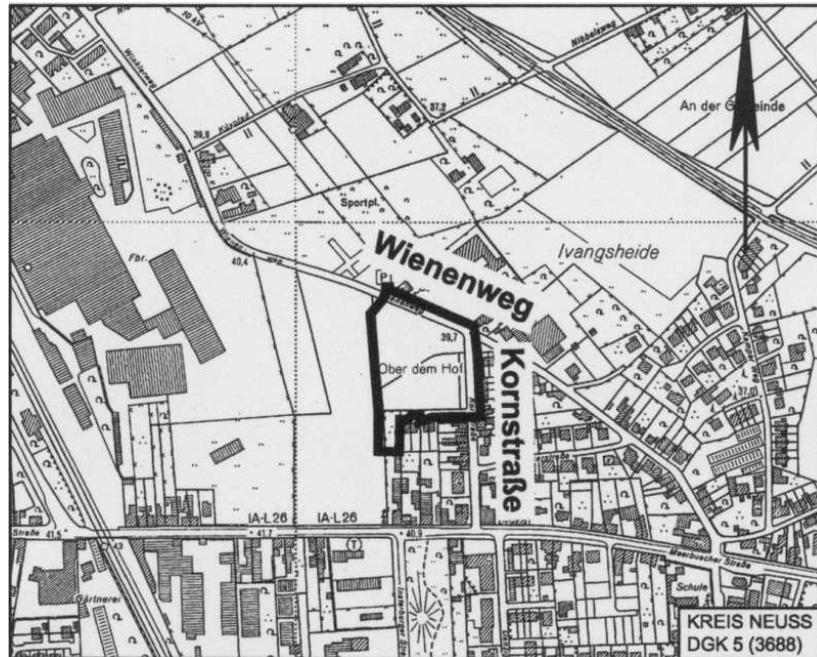
34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

9. Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienweg; Anordnung einer Umlegung

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 274 -Meerbusch Osterath, Kornstraße / Wienenweg- an.
Das Gebiet ist nachfolgend dargestellt.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Sonderpädagogische Förderung an weiterführenden Schulen (SEK I) in Meerbusch

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

Ratsherr Peters beantragt, der Rat möge beschließen, an weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Meerbusch sowohl zielgleichen als auch zieldifferenten Unterricht anzubieten. Die Verwaltung solle beauftragt werden, hierfür erforderliche Rahmenbedingungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Schule zu schaffen.

Die Diskussion im Schulausschuss und insbesondere die Ausführungen von Herrn Schulamtsdirektor Steger hätten gezeigt, dass die verwaltungsseitig als Voraussetzung für die Einrichtung dargestellten personellen und sächlichen Bedingungen nicht zwingend vor einem Grundsatzbeschluss vorliegen müssten. Vielmehr würden diese geschaffen, wenn ein Beschluss zur gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Sekundarstufe 1 gefasst sei. Die Diskussion habe zudem belegt, dass durch unterschiedliche Verwendung von Begrifflichkeiten teilweise falsche Annahmen erzeugt worden seien, die möglicherweise das Abstimmungsverhalten beeinflusst hätten. Die Problematik insgesamt könne nicht ausschließlich technokratisch entschieden werden. Es müssten Gespräche geführt werden, wie die Voraussetzungen für eine integrative Beschulung geschaffen werden könnten, damit die Problematik nicht immer weiter nach hinten verschoben würde. Herr Peters beantragt, über den Antrag seiner Fraktion, an weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Meerbusch sowohl zielgleichen als auch zieldifferenten Unterricht anzubieten, geheim abstimmen zu lassen.

Auch Ratsfrau Schmidt spricht sich für das Angebot sowohl eines zielgleichen als auch eines zieldifferenten Unterrichts an weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch aus. Sie beantragt, über beide sonderpädagogischen Förderungen getrennt abstimmen zu lassen.

Ratsherr Wienands widerspricht den Ausführungen von Ratsherrn Peters hinsichtlich der Schaffung der personellen Voraussetzungen und bittet dies zu Protokoll zu nehmen. Herr SAD Steger habe auf seine Nachfrage im Ausschuss ausdrücklich erklärt, dass Sonderpädagogen zur zielgleichen Unterrichtung behinderter Schulen an Regelschulen abgeordnet würden. Dies sei auch im Falle der städt. Maria-Montessori-Gesamtschule erfolgt, wobei eine Sonderpädagogin der Raphael-Schule ohne Ersatz an dieser Schule umgesetzt worden sei.

Stellv. Bürgermeister Radmacher warnt vor einer ideologisch motivierten Diskussion. Aus seiner Sicht seien nur eine Minderheit von Eltern behinderter Kinder der Auffassung, dass ihr Kind an einer Regelschule besser integriert sei. Für ihn stünden Regelschule und Sonderschule gleichwertig nebeneinander. Vor dem Hintergrund, dass nur für drei Schüler Anträge zur Aufnahme in eine integrative Lerngruppe vorlägen, müssten auch die wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt werden. Die notwendigen Lehrerstunden müssten durch Sonderpädagogen bereitgestellt werden, für die ohnehin bereits ein Mangel bestehe. Insofern bestünden die personellen Voraussetzungen für eine Beschulung behinderter Kinder auch in Regelschulen aus seiner Sicht derzeit nicht. Keine der weiterführenden Schulen habe sich bereit erklärt, die integrative Beschulung anzubieten. Dies gelte selbst für die Gesamtschule. Gegen den Willen einer Schule, die zudem auch konkret benannt werden müsste, eine gemeinsame Beschulung vorzunehmen, sei nicht sinnvoll. Sollte sich eine Schule im Zeitverlauf zu einer Förderung bereit erklären, sollte die Beschlusslage erneut überdacht werden.

Ratsfrau Niederdelmann spricht sich für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Eltern von behinderten Kindern sollte die Möglichkeit gegeben werden selbst zu entscheiden, ob eine Beschulung ihres Kindes an einer Regelschule oder an der Sonderschule erfolgen sollte.

Ratsherr Jung spricht sich für das Angebot einer zielgleichen und ortsnahen Beschulung behinderter Kinder aus. Ein zieldifferenten Unterricht sei nur bis zur 7. Klasse und dort auch nur in bestimmten Fächern möglich. In der städt. Raphaelschule, als besonderer Förderort für zieldifferenten Unterricht, würden Schüler gerne aufgenommen, gefördert und geschult.

Ratsfrau Kox erklärt, angesichts der großen Probleme, die gerade weiterführende Schulen derzeit bewältigen müssten wie Untersichtsausfall, Zentralabitur, Abitur bereits nach der 12. Klasse, halte sie es für nicht ratsam, die Schulen zu zwingen zieldifferenten Unterricht anzubieten. Der Rat habe Verantwortung für alle Schüler. Zudem stehe für Kinder in sonderpädagogischen Fördergruppen zumeist fest, dass sie keinen dem Schultyp entsprechenden Schulabschluss erreichten. Insofern würde das Angebot eines zieldifferenten Unterrichts an weiterführenden Schulen zu Ungerechtigkeiten führen, da ein Kind an der Sonderschule max. den Hauptschulabschluss erreichen könne.

Sodann lässt Bürgermeister Spindler wie von Ratsfrau Schmidt beantragt, zunächst über die Fortsetzung des integrativen zielgleichen Unterrichts abstimmen.

Beschluss:

Der Rat wünscht ausdrücklich die Fortsetzung des integrativen zielgleichen Unterrichts an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Meerbusch und unterstützt diese sonderpädagogische Förderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Spindler weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hätten, an weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Meerbusch sowohl zielgleichen als auch zieldifferenten Unterricht anzubieten und hierüber geheim abzustimmen. Nach den Vorschriften der Geschäftsordnung bedürfe der Antrag auf geheime Abstimmung einer Mehrheit eines Fünftels der Ratsmitglieder. Ratsfrau Niederdelmann sowie Ratsfrau Wellhausen erklären, ihre Fraktionen würden sich dem Antrag auf geheime Abstimmung anschließen.

Für die geheime Abstimmung werden Ratsfrau Kox und Ratsherr Eimer zur Stimmauszählung benannt.

Bürgermeister Spindler erklärt, wer dem in der Niederschrift des Schulausschusses vom 19. Januar 2005 unter TOP 1 protokollierten Antrag der Grünen folgen wolle müsse den an der Wahlkabine ausgegebenen Stimmzettel mit „ja“, wer ihm nicht folgen möchte mit „nein“, wer sich enthalten möchte mit „Enthaltung“ kennzeichnen, bzw. seinen Stimmzettel ungekennzeichnet abgeben.

Beschluss:

Der Rat erklärt ausdrücklich seinen politischen Willen, dass gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern sowohl als zielgleicher, als auch als zieldifferenten Unterricht auch in der Sekundarstufe 1 gewünscht und angestrebt wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Mitwirkung der Schulaufsicht, für den Kreis Neuss Gespräche mit allen Schulformen der Sekundarstufe I dahingehend zu führen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Rahmenbedingungen zunächst an einer Schule geschaffen werden, um gemeinsamen Unterricht umzusetzen. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiterhin, unter Mitwirkung der Schulaufsicht des Kreises Neuss, zeitnahe Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen, um den eventuellen Aufbau einer gemeinsamen Fördergruppe abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bürgermeister Spindler stellt fest, dass der Antrag der Grünen der weitergehende gewesen sei, insofern erübrige sich eine Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses.

11. II. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 5.12.2003

Ratsherr Wienands berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.12.2003.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen vom 26. Oktober 1983

Ratsherr Wienands berichtet aus dem Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen vom 26. Oktober 1983.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Ratsherr Losse moniert die vorgesehenen teilweise drastischen Erhöhungen der Ausbaubeiträge, durch die die Bürgerinnen und Bürger weiter belastet würden. Zudem moniert er, dass die Thematik nicht vor der Verabschiedung des Haushaltes im Rat erörtert worden sei. Erster Beigeordneter Nowack erläutert, der Verwaltungsvorschlag bleibe in allen Fällen mindestens 10% unter der Mustersatzung. Zudem werde dem Ausschuss für Straßen und Kanäle jede Ausbaumaßnahme mit Standard und Kosten vorgelegt. Insofern habe der Ausschuss die Möglichkeit, auf die Kosten Einfluss zu nehmen. Diese Einwirkungsmöglichkeit hätten auch die Bürger selbst im Rahmen der Bürgerbeteiligung.

13. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch in 2004

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

14. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

16. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 10. März 2004 statt.

17. Verschiedenes**17.1 Südostasien-Hilfe**

Bürgermeister Spindler führt aus, wie bereits in der Presse und auch beim städt. Neujahrsempfang berichtet sei beabsichtigt, durch eine Kräftebündelung für ein konkretes Projekt und über einen längeren Zeitraum für eine begleitende Unterstützung bei der Beseitigung der Folgen der Flutkatastrophe zu helfen. Hierzu seien verschiedene Kontakte vor Ort aufgenommen worden, zudem sei durch Aktionen von Vereinen, Parteien, Schulen und Privatleuten Gelder gesammelt worden, die sich zwischenzeitlich auf einem Verwahrkonto bei der Stadtkasse befänden. Um eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu sichern habe das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Fa. InWent GmbH beauftragt, über ihre Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" eine "Kommunale Servicestelle - Partnerschaftsinitiative" einzurichten. Die Zusammenarbeit mit dieser Stelle werde sowohl vom Städte- und Gemeindebund als auch vom Rat der Gemeinden Europas befürwortet.

Die Verwaltung habe mit der InWent GmbH in Bonn Kontakt bezüglich möglicher Hilfsprojekte in Südostasien aufgenommen. Als mögliche Hilfsprojekte seitens der Stadt Meerbusch sei der Wiederaufbau von Schulen oder Kindergärten, oder aber Brunnen- oder Wasserleitungsprojekte benannt worden. Von dort sei die Auskunft erteilt worden, dass zwischenzeitlich eine rege Nachfrage nach derartigen Projekten auch von anderen Kommunen, aber auch von Schulen und Wirtschaftsunternehmen bestünde. Zudem sei erfahrungsgemäß ein gewisser Zeitrahmen nötig, da Absprachen mit den Helfern und Behörden vor Ort erforderlich wären. Zudem gebe es momentan zahlreiche Schwierigkeiten vor Ort, die teilweise auf politische Gegebenheiten zurückzuführen seien, die Projekte zügig voranzutreiben.

Insofern schlage er vor, zunächst abzuwarten, bis die Verwaltung in der Lage sei, konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Ratsfrau Niederdellmann schlägt vor, 1 – 2 Personen von jeder Fraktion am konkreten Beratungsprozess zu beteiligen. Bürgermeister Spindler sagt dies zu.

Meerbusch, den 28. Januar 2005

Dieter Spindler
Bürgermeister

Angelika Mielke-Westerlage
Schriftführerin